

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter München
PI/G-4254-3/986 I IC5-0010-113 STR Herr Strasser 24.02.2016
18.12.2015
Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-2878 / -12762 163 stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 17.12.2015 betreffend Polizeieinsätze bei Fußballspielen Saison 2014/2015

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen
Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.: *Wie haben sich die Einsatzzeiten von Polizeieinsatzkräften bei
Fußballspielen in Bayern in der Saison 2014/2015 dargestellt (bitte auf-
schlüsseln nach 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, Regionalliga Bayern)?*

Die Einsatzstunden stellen sich für den Freistaat Bayern wie folgt dar:

Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Regionalliga Bayern
83.976	90.428	22.528	54.014

Stand: 04.02.2016

zu 1.1: Sind im Jahr 2015 für Polizeieinsätze bei Fußballspielen im Freistaat Bayern Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern sowie von der Bundespolizei angefordert worden (bitte unter Aufstellung der Einsätze)?

Nein.

zu 2.: Wie viele Spiele sind in der Saison 2014/2015 und in der Saison 2015/2016 in Bayern angesetzt (bitte aufschlüsseln nach 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, Regionalliga Bayern)?

	Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Regionalliga Bayern
Saison 2014/2015	34	68	38	306
Saison 2015/2016	51	51	19	306

Stand: 04.02.2016

zu 2.1: Wie viele Spiele wurden oder werden davon als sog. „Hochrisikospiele“ eingestuft?

und

zu 2.2: Werden oder wurden darüber hinaus Spiele in diesem Zeitraum als sog. „Hochrisikospiele“ eingestuft?

Eine allgemeingültige Definition „Hochrisikospiele“ bzw. „Fußballspiele mit hohem Risiko“ gibt es nicht. Im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses wird die Lage von der Polizei für den jeweiligen Einsatz analysiert und unterliegt somit der Beurteilung der jeweiligen einsatzführenden Dienststelle. Aufgrund dieser Einzelfallfeststellungen der einsatzführenden Dienststellen liegt folgende Übersicht über Spiele mit hohem Risiko vor:

	Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Regionalliga Bayern	Sonstige
Saison 2014/2015	4	16	7	17	4
Saison 2015/2016	10	7	2	13	2

Stand: 04.02.2016

zu 3.: *Wie viele Polizeieinsatzkräfte werden oder wurden in der Saison 2014/2015 und in der Saison 2015/2016 bei sog. Hochrisikospielen (bislang) eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, Regionalliga Bayern und sonstigen Spielen)?*

Zur Definition „Hochrisikospiele“ bzw. „Fußballspiele mit hohem Risiko“ darf auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen werden.

	Bundesliga	2. Bundes- liga	3. Liga	Regionalliga Bayern	Sonstige
Saison 2014/2015	1.588	5.297	1.693	2.989	1.957
Saison 2015/2016	1.752	1.675	357	2.509	948

Stand: 04.02.2016

zu 4.: *Gibt es Überlegungen die Präsenz von Polizeieinsatzkräften bei Fußballspielen in Bayern, nach dem erfolgreichen Modell des Bundeslandes NRW, zu reduzieren?*

und

zu 4.1: *Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?*

und

zu 4.2: *Wenn nein, warum nicht und wie beurteilt die Staatsregierung die positiven Entwicklungen in NRW (Reduzierung der Einsatzzeiten bei der Polizei bei Abnahme der registrierten Straftaten)?*

Eine pauschale Reduzierung der polizeilichen Einsatzkräfte ist aus Sicht der Bayerischen Polizei abzulehnen.

Umfang und Durchführung eines polizeilichen Einsatzes – und damit auch die Anzahl eingesetzter Kräfte – wird anlass- und lagebezogen individuell festgelegt. Hierbei spielen unter anderem Kriterien wie z. B. die aktuelle Sicherheitslage (siehe Anschläge von Paris), Gesamtzuschauerzahl, Anzahl der anreisenden Gastfans insgesamt, Anzahl der anreisenden sog. „Problemfans“ sowie insbesondere das Verhältnis zwischen den Anhängerschaften eine Rolle. Eine pauschale Kräftereduzierung ist nach Auffassung der Bayerischen Polizei nicht zielführend, da auch jetzt schon nicht mehr Ein-

satzkräfte eingesetzt werden, als für die Einsatzbewältigung tatsächlich benötigt werden.

Polizeieinsätze bei Fußballspielen finden überwiegend im öffentlichen Umfeld und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung statt und stellen somit den Kernbereich polizeilicher Tätigkeit dar. Aufgaben des Veranstalters, z.B. Absperr- oder Ordnertätigkeiten, übernimmt die Polizei in Bayern dabei nicht. Auch Aufgaben der Verkehrsregelung im Umfeld des Fußballspieles können nicht dem Veranstalter zugerechnet werden, da diese in erster Linie im Interesse der Zuschauer und auch unbeteiligter Bürger vorgenommen werden, damit diese möglichst unbeeinträchtigt zur Veranstaltung gelangen können bzw. auch sonst nicht übermäßig beeinträchtigt werden.

Im Vergleich des FC Bayern München zu den Vereinen Borussia Dortmund und FC Schalke 04 der Spielzeiten 2013/2014 sowie 2014/2015 kann festgestellt werden, dass bei Spielen des FC Bayern München im Durchschnitt die wenigsten Beamten eingesetzt werden.

zu 5.: Wie viele Strafanzeigen gegen Fußballfans bei oder im Umfeld von Fußballspielen sind in der Saison 2014/2015 und in der laufenden Saison 2015/2016 erstattet worden?

In der Saison 2014/2015 wurden bayernweit insgesamt 595 Strafanzeigen, in der Saison 2015/2016 wurden in der Hinrunde bislang 290 Strafanzeigen erstattet.

Hierbei handelt es sich um Ligaspiele der oberen vier Ligen, UEFA-Wettbewerbe, DFB-Pokalspiele, sowie Freundschaftsspiele, Länderspiele, Toto-Pokal, UEFA Youth League und Audi Cup.

zu 5.1: Um welche Delikte hat es sich dabei gehandelt und wie sind die Verfahren beendet worden?

Bei den unten aufgeführten Delikten handelt es sich um die Statistik aus der Saison 2014/2015. Diese beinhaltet Spiele der oberen drei Ligen (für die Regionalliga Bayern wird diese Statistik nicht geführt), des DFB-Pokals, UEFA-Wettbewerbe, Länderspiele und sonstigen Spiele.

Tötungsdelikte	1
Körperverletzungsdelikte	121
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	19
Landfriedensbruch	1
Sachbeschädigung	22
Diebstahl	29
Raub	16
Hausfriedensbruch	27
Erschleichen von Leistungen	9
Verstöße gegen das Waffengesetz	2
Verstöße gegen § 86a StGB	11
Bedrohung/Nötigung	5
Verstöße gegen BtMG	58
Verstöße gegen Sprengstoffgesetz	28
Sonstige	139

Für die aktuell laufende Saison 2015/2016 liegt diese Aufschlüsselung derzeit nicht vor und wird erst nach Saisonende erhoben.

Der jeweilige Verfahrensausgang des Strafverfahrens ist nicht bekannt. Die Beantwortung der Fragestellung hinsichtlich aller Verfahrensausgänge könnte nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand geleistet werden, der sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligen lässt.

zu 6.: Wie viele Strafanzeigen gegen Polizeieinsatzkräfte bei oder im Umfeld von Fußballspielen sind in der Saison 2014/2015 und in der laufenden Saison 2015/2016 erstattet worden?

Beim Bayerischen Landeskriminalamt, Dezernat Interne Ermittlungen, sind entsprechende Erfassungsmodalitäten zu Strafanzeigen gegen Polizeibeamte erst ab dem 01.01.2015 vorhanden, so dass eine automatisierte Suchanfrage erst ab diesem Zeitpunkt möglich ist. Eine Auswertung für das Jahr 2014 könnte nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand geleistet werden, der sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligen lässt.

Für das Kalenderjahr 2015 wurden durch das Bayerische Landeskriminalamt im Zusammenhang mit Fußballspielen insgesamt 10 Strafanzeigen gegen Polizeibeamte bearbeitet. Drei Strafanzeigen beziehen sich auf die Saison 2015/2016. Sieben auf die Saison 2014/2015, allerdings ausschließlich mit Tatzeit im Jahr 2015.

zu 6.1: *Um welche Delikte hat es sich dabei gehandelt und wie sind die Verfahren beendet worden?*

Delikt	Status	Saison
Körperverletzung im Amt	in Bearbeitung	2015/ 2016
Körperverletzung im Amt	in Bearbeitung	2015/ 2016
Körperverletzung im Amt	in Bearbeitung	2015/ 2016
Körperverletzung im Amt	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO	2014/ 2015
Gefährliche Körperverletzung im Amt	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO	2014/ 2015
Körperverletzung im Amt	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO	2014/ 2015
Gefährliche Körperverletzung im Amt	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO	2014/ 2015
Gefährliche Körperverletzung im Amt	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO	2014/ 2015
Diebstahl	Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO	2014/ 2015
Körperverletzung im Amt	Beendigung des Verfahrens gemäß § 152 Abs. 2 StPO	2014/ 2015

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck
Staatssekretär

